

DOSB-Lizenzsystem – Lizenzverlängerungen



Zum 1. Januar 2017 hat der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) eine Umstellung des Lizenzwesens für den gesamten organisierten Sport in Deutschland vorgenommen. Davon sind auch die Übungsleiter*innen und Trainer*innen des BTB betroffen.

Im Zuge des Qualitätsmanagements hat sich der DOSB der Aufgabe angenommen, die strukturellen Voraussetzungen für die Ausstellung, Verwaltung und Meldung von DOSB-Lizenzen zu verbessern. Dazu wurde für alle Sportverbände ein Lizenzmanagementsystem (LiMS) aufgebaut, über das zukünftig die Ausgabe der DOSB-Lizenzen abgewickelt wird.

Design der neuen Lizenzen

Mit der Umstellung haben sich Optik und Format der DOSB-Lizenz verändert. Die Standard-Lizenz hat nun das Format DIN A4 und verfügt über zwei Seiten. Die erste Seite ist als „Urkunde“ konzipiert, die zweite Seite enthält die personalisierten Daten des Lizenzinhabers sowie Informationen über Nachweise und Fortbildungen.

Neue Lizenzbezeichnungen

Durch die Umstellung und Vereinheitlichung durch das DOSB Lizenzsystem ergibt sich bei einigen Lizenzen eine Namensänderung:

Bisher:

Übungsleiter C
Freizeitsport

Trainer C
Fitness und Gesundheit

Übungsleiter B
Sport in der Prävention

Neu:

Übungsleiter C
Turnen allgemein
Erwachsene / Ältere

Trainer C B
Fitness/Gesundheit Erwachsene

Übungsleiter B
Sport in der Prävention
Allgemeines Gesundheitstraining
Schwerpunkt H&B / HKL Training

Gültigkeit und Lizenzverlängerungen

Allgemeine Regelungen zur Verlängerung der Lizenzen

Auch im Bereich der Gültigkeiten gibt es ein paar Änderungen. Die Übungsleiter C oder Trainer C Lizenz ist ab dem Prüfungsdatum für vier Jahre gültig (Prüfungsdatum minus 1 Tag). Um den DOSB-Rahmenrichtlinien zu entsprechen, werden die Lizenzen nicht mehr pauschal bis zum 31.12. ausgestellt. Die ÜL B Lizenz Sport in der Prävention ist für drei Jahre gültig.

Bei den Lizenzverlängerungen ist die Lizenz zukünftig ab dem Verlängerungsdatum für vier Jahre bzw. drei Jahre bei der ÜL B Lizenz Sport in der Prävention plus die restlichen Tage bis zum Quartalsende gültig. Ausschlaggebend für das Verlängerungsdatum ist immer der zuletzt besuchte Lehrgang zur Lizenzverlängerung.

Beispiel 1

- Prüfungslehrgang findet vom 08. bis 12.03.2022 statt
- Lizenz wird ausgestellt ab 12.03.2022 gültig bis zum 11.03.2026 – 1. Lizenzstufe
- Lizenz wird ausgestellt ab 12.09.2022 gültig bis zum 11.09.2025 – ÜL B Lizenz Sport in der Prävention

Beispiel 2

- Lizenz ist gültig im Jahr 2022
- Lehrgang zur Lizenzverlängerung (15 LE) wird vom 03. bis 05.05.2022 besucht
- Lizenz wird verlängert bis zum 30.06.2026 bzw. 30.06.2025 bei der ÜL B Lizenz Prävention

Beispiel 3

- Lizenz ist gültig im Jahr 2023
- Besuch von zwei Tagesfortbildungen zur Lizenzverlängerung am 20.03.2022 und am 25.09.2022 mit jeweils 8 LE
- Lizenz wird verlängert bis zum 30.09.2026 bzw. 30.09.2025 ÜL B Lizenz Prävention

Beispiel 4

- Lizenz ist bereits im Jahr 2019 abgelaufen
- Lehrgang zur Lizenzverlängerung (15 LE) wird vom 12. bis 14.04.2022 besucht
- Lizenz wird rückwirkend vom letzten Gültigkeitsdatum verlängert bis zum 30.06.2023 bzw. 30.06.2022 bei der ÜL B Lizenz Prävention

Hinweis:

- Ist eine Lizenz länger als vier Jahre ungültig, dann müssen 40 LE an Fortbildung innerhalb eines Jahres nachgewiesen werden und die Lizenz wird vom letzten Fortbildungsdatum um 4/3 Jahre verlängert bis zum entsprechenden Quartalsende – z.B. letzte Fortbildung 19.06.2022, Lizenz wird verlängert bis 30.06.2026 bzw. 30.06.2025 ÜL B Lizenz Prävention.

Geforderte Fortbildungsnachweise für die Lizenzverlängerung

Für die Lizenzverlängerung werden weiterhin insgesamt 15 Lerneinheiten als Fortbildungsnachweis gefordert. Dies ist möglich durch den Besuch einer Fortbildung mit insgesamt 15 Lerneinheiten als Wochenend-Veranstaltung oder drei Tage-Fortbildung an der Sportschule. Ferner können die Lerneinheiten durch den Besuch von zwei Tagesfortbildungen mit je mindestens sieben Lerneinheiten gesammelt werden. Die Fortbildungen müssen innerhalb eines Jahres (12 Monaten z.B. August 2021 und Februar 2022) absolviert werden. Ebenso können die Lerneinheiten durch den Besuch einer Tagesfortbildung mit mindestens acht Lerneinheiten und zusätzlich mindesten zwei online-Fortbildungsseminaren mit je drei Lerneinheiten nachgewiesen werden. Die Fortbildungen müssen innerhalb eines Jahres (12 Monaten z.B. August 2022 und Februar 2023) absolviert werden. Die Kampfrichter Aus- und Fortbildungen des BTB und DTB können mit maximal acht Lerneinheiten zur Lizenzverlängerung für das entsprechende Trainer-Lizenzprofil angerechnet werden.

Seit 2019 gilt

- Für die Verlängerung der Übungsleiter- und Trainer-Lizenzen müssen mindestens 50% der Lerneinheiten **fachspezifisch** nachgewiesen werden.
(Beispiel: Trainer C Rope Skipping: 8 LE Tagesfortbildung Rope Skipping und 7 LE Forum Kinderturnen)
- 50% der Lerneinheiten der Fortbildungen müssen beim Badischen Turner-Bundes und seiner Turngaue absolviert werden.

Anerkannte Fortbildungen

- Fortbildungen des BTB, der Turngaue, andere Landesturnverbände und des DTB werden grundsätzlich anerkannt, Anrechnung je nach Lizenzprofil

- Lehrerfortbildungen im Bereich Sport werden grundsätzlich anerkannt
- zu 50% werden anerkannt
 - Fortbildungen der Sportbünde
 - Fortbildungen anderer Fachverbände
- Ausnahmeregelungen sind nur durch Einzelfallprüfung möglich
- Fortbildung „kommerzieller Anbieter“ werden **grundsätzlich nicht** anerkannt.

Umschreibung von Lizenzen

- Eine Umschreibung von Lizenzen ist auf Anfrage möglich, wenn ein Trainer*innen und Übungsleiter*innen im Verein in- zwischen eine andere Zielgruppe betreut.
(Beispiel: Ein Übungsleiter mit einer ÜL C-Lizenz Kinderturnen ist inzwischen im Verein aus dem Kinderturnen ausgestiegen und betreut eine Erwachsene Sportgruppe, so kann die Lizenz in eine ÜL C Lizenz Turnen allgemein / Erwachsene umgeschrieben werden)
- Die Umschreibung einer Übungsleiter C Lizenz in eine fachspezifische Trainer C Lizenz ist jedoch nicht möglich.
(Beispiel: Übungsleiter C Kinderturnen kann nicht in eine Trainer C Lizenz Gerätturnen umgeschrieben werden)

Einzureichende Unterlagen für die Lizenzverlängerung

- **Kopien** der aktuellen Fortbildungsnachweise, als Scan per Mail an: **lizenz@badischer-turner-bund.de**
- Kopie des DOSB-Ehrenkodex, sofern dieser noch nicht bei der Ausbildung oder bereits bei einer früheren Fortbildung eingereicht wurde. Bestehende Lizenzinhaber*innen, die vor 2012 ihre Ausbildung absolviert haben, müssen diesen DOSB-Ehrenkodex mit der Beantragung der Lizenzverlängerung einreichen. Das Formular hierzu finden Sie auf der Homepage des BTB unter www.badischer-turner-bund.de unter der Rubrik Bildung.
- Das neue DOSB-Lizenzformat mit den aktuellen Lizenzdaten wird per generierter E-Mail aus dem DOSB-Lizenzsystem an die Trainer*innen und Übungsleiter*innen zugesandt.

Bezuschussung der Lizenzen

Die Lizenzen im neuen Design werden genau wie bisher über die beiden Badischen Sportbünde bezuschusst. Pro Übungsstunde können 2,50 € maximal 200 Stunden/Verein im Jahr abgerechnet werden. Weitere Informationen zur Abrechnung finden Sie auf den Seiten des Badischen Sportbundes Freiburg www.bsb-freiburg.de oder dem Badischen Sportbund Nord www.badischer-sportbund.de.